

Sachverhalt	Rechtsgrundlage	Fristen	von	an
<b>Grundsteuern, Handänderungssteuern sowie Angaben für den soziodemographischen Sonderlastenausgleich</b> <b>Erfassung über Internet</b> Zustellen des Fragebogens an die Gemeinden mit Kopie an VRSG Unterschrift: AL; Frist 3 Wochen	Art. 8 Abs. 2 FAG Art. 6 ff VV FAG	30. April	FAG/Ref	FV Gemeinden
<b>Berechnungstool für provisorische Beiträge der 1. Stufe als Information für Budgetgemeinden</b> <b>eMail</b> Zustellen der Tabelle an die Gemeinden Zweck: Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge durch Finanzverwaltungen erleichtern und Infos zur Höhe des Finanzausgleichs für die Budgetierung.		15. Juli	FAG/Ref	FV Gemeinden
<b>Provisorische Berechnung der Beiträge 1. Stufe für Folgejahr den Gemeinden zur Prüfung zusenden</b> <b>Mitteilung in Briefform, Termin: 14 Tage.</b> Zusenden der Detailblätter pro Gemeinde (Auszug aus Gesamtliste FAG)		5. September	FAG/Ref	FV Gemeinden
<b>Provisorische Beiträge 1. Stufe für Folgejahr den Gemeinden bekanntmachen</b> <b>Mitteilung in Briefform</b> Zusenden der Höhe der Beiträge und der einzelnen Raten		25. September	FAG/Ref	Gemeinderäte
<b>Grundlagen für den Übergangsausgleichsbeitrag und Informationen für die übrigen Ausgleichsgefässe</b> <b>Weisungen in Briefform mit Merkblättern als Beilage</b> Zustellen der Weisungen an die Gemeinden Unterschrift DL		15. Dezember	FAG/Ref	Gemeinderäte
<b>Investitionsausgaben &lt; 1 Mio.Fr. für Gemeinden im Übergangsausgleich</b> <b>Verfügung</b> Zustellen der Verfügungen mit Rechtsmittelbelehrung nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und allenfalls Einbezug der Fachstellen		von Fall zu Fall	AL	Gemeinderäte
<b>Anträge auf Übergangsausgleichsbeiträge</b> <b>Gesuch in Briefform</b> Entgegennehmen der Anträge mit begründeten Unterlagen	Art. 50 Abs. 2 FAG	15. Januar	Gemeinderäte	AL
<b>Besprechung Übergangsausgleichsbeiträge für laufendes Jahr</b> <b>Sitzung</b> Besprechen Voranschlag		28. Februar	Aufs	Gemeinderäte
<b>Provisorische Übergangsausgleichsbeiträge</b> <b>Mitteilung</b> Zustellen der Mitteilungen aufgrund der Beitragsliste Unterschrift AL	Art. 53 FAG Art. 43 Abs. 1 VV zum FAG	30. April	Aufs	Gemeinderäte
<b>Berechnungstool für die Abgrenzung der Finanzausgleichsbeiträge der 2. und 3. Stufe (bis 2019)</b>		15. Dezember	FAG/Ref	FV Gemeinden
<b>Besprechung Übergangsausgleichsbeiträge für vergangenes Jahr</b> <b>Sitzung</b> Besprechen Jahresrechnung		28. Februar	Aufs	Gemeinderäte
<b>Einfordern definitive Beantragung oder Verzicht 2. Stufe</b> <b>Mitteilung in Briefform</b> Aufforderung zur Zusendung der Unterlagen für die Nachkalkulation PSA	Art. 38 FAG	30. März (bis 2020)	FAG/Ref	Gemeinderäte
<b>Verfügung der definitiven Beiträge der 1. und 3. Stufe sowie des PSA</b> <b>Verfügung</b> Zustellen Verfügungen mit Rechtsmittelbelehrung aufgrund eines RRB Unterschrift DL		20. Juni	FAG/Ref	Gemeinderäte